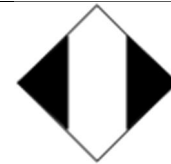


# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 03.11.2020

Seite 1 von 3

<b>Firma</b>	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
<b>Standort</b>	Stixchestraße 184, 51377 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Bauunternehmen
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	keine
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort</b>	10.09.2020 ca. 120 Minuten
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Prüfung einer Genehmigungspflicht gem. BImSchG

## Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	1) Fehlerhafte Nachweisführung Abfallregister 2) Teilweise keine getrennte Sammlung

	<p>Restmüll/Verpackungen</p> <p>3) Rückmeldung zum Fragebogen / Anschreiben in Bezug auf mineralölhaltiges Abwasser / Abscheideranlagen steht noch aus</p> <p>4) Nachweis (Prüfbericht) über die zuletzt durchgeführte Generalinspektion / Dichtigkeitsüberprüfung der Abwasserbehandlungsanlagen steht noch aus</p> <p>5) Betreiber-Bestätigung / Nachweis der Stilllegung des ehemaligen Kraftstofftanks ist nachzureichen</p> <p>6) Abgleich zu zuletzt erfolgten Prüfungen in Bezug auf den oberirdischen Dieseltank und dem zugehörigen Abfüllplatz steht noch aus</p>
<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	<p>Zu 1) Unterweisung</p> <p>Zu 2) Korrekte Abfalltrennung nachweisen</p> <p>Zu 3) Erneut Rückmeldung gefordert</p> <p>Zu 4) Nachweis noch vorzulegen</p> <p>Zu 5) Nachweis noch vorzulegen</p> <p>Zu 6) Weitere Entscheidung nach Vorlage der Nachweise</p>

<b>Mängel beseitigt</b>	<p>Zu 1) erledigt</p> <p>Zu 2) erledigt</p>
-------------------------	---

**\*Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.